



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, A-5302 Henndorf am Wallersee

Amtsleitung

Sachbearbeiter Johann Riedl
Telefon 06214/8204-11
Fax 06214/8204-34
EMail riedl@henndorf.at
Homepage www.henndorf.at

Aktenzahl ZEN/8269/2012
Datum 19.11.2012

Betreff: Örtliche Straßenpolizei - Übertragung von Kompetenzen auf den Bürgermeister

Übertragungsverordnung

Übertragung von Kompetenzen der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister
(Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2012)

Hiermit wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Henndorf am Wallersee überträgt dem Bürgermeister folgende von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei zur Erledigung:

- **Erlassung der durch die Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen (§ 90 StVO 1960)**

Diese Verordnung tritt mit 5.12.2012 in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

- § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung 1994
- § 79 Gemeindeordnung 1994

FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG HENNDORF AM WALLERSEE

Der Bürgermeister:

Rupert Eder



an die Amtsstelle

abgegeben am 20.11.2012

abgenommen 05.12.2012

Parteienverkehrszeiten - Amtsleitung:

Telefonisch sind wir für Sie erreichbar:

Montag: 07:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag - Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag: 07:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr